

Exemplar der Gemeinde



GEMEINDE HITTNAU

Kanton Zürich

Teilrevision Nutzungsplanung Windkraftanlagen

ANPASSUNG BAU- UND ZONENORDUNG

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 27.11.2023
Namens der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:

Der Schreiber:

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skvw.ch

Von der Baudirektion nicht genehmigt mit BDV Nr. KS 0283 / 24
vom 10. Januar 2025
Für die Baudirektion:

Links: Gültige BZO vom 11. November 2013	Mitte: Beantragte Anpassung rot = Änderungen gegenüber rechtskräftiger BZO durchgestrichen = Verschiebung Text oder aufzuhebender Text	Rechts: Bemerkungen / Anpassung / Hinweise
---	---	---

Auftraggeberin	Gemeinde Hittnau
Bearbeitung	SUTER • VON KÄNEL • WILD Olaf Wolter, Tobias Thaler

SUTER • VON KÄNEL • WILD

Gültige Fassung	Neue Fassung	Bemerkungen / Anpassung / Hinweise
7. WEITERE BESTIMMUNGEN Abstandsvorschriften	7. WEITERE BESTIMMUNGEN Abstandsvorschriften 7.1.4 Der Mindestabstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Näbenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss 800 Meter betragen.	Ergänzung der Bau- und Zonenordnung gemäss ausformulierter Initiative.